Muster: Mit dieser Vereinbarung führen Sie die Vertrauensarbeitszeit ein

**Betriebsvereinbarung**

zwischen

dem Betriebsrat der Firma ...

und

der Geschäftsleitung der Firma ...

hinsichtlich der

**Vertrauensarbeitszeit**

**§ 1 - Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer im Sinne von § 5 Abs. 1 BetrVG.

**§ 2 – Einteilung und Nachweis der Arbeitszeit**

1. Alle Arbeitnehmer des Betriebs können sich ihre Arbeitszeit selbständig und in eigener Verantwortung einteilen, solange das vertragliche oder betriebliche Arbeitszeitvolumen eingehalten wird.
2. Die Arbeitnehmer haben aber die Pflicht, ihre Arbeitszeit aufzuzeichnen, die über die betrieblich oder vertraglich festgelegte Höchstarbeitszeit von 8 Stunden hinausgeht. Hierzu stellt der Arbeitgeber den Arbeitnehmern im Intranet unter … ein Formular zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular ist an die Personalabteilung zu übermitteln und auf Verlangen auch dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellen.

**§ 3 – Pausenzeiten**

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden, diese durch eine Pause in gesetzlich vorgeschriebener Höhe von 30 Minuten zu unterbrechen. Überschreitet die Arbeitszeit die Dauer von 9 Stunden, beträgt die gesetzlich vorgeschriebene Pause 45 Minuten. Die Pausenzeit kann in Zeitabschnitte von jeweils 15 Minuten unterteilt werden.

**§ 4 – Arbeitszeit**

1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt an Werktagen maximal 8 Stunden. Die tägliche Arbeitszeit darf auf höchstens 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb der vorangegangenen 6 Kalendermonate oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt an Werktagen nicht länger als 8 Stunden gearbeitet wird.
2. An Samstagen, Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen darf nicht gearbeitet werden. Darüber hinaus darf das Betriebsgebäude vor 6:00 Uhr und nach 21:00 Uhr nicht mehr betreten werden.
3. Nur mit Zustimmung des Betriebsrats kann ausnahmsweise auch samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen Arbeit angeordnet oder erbracht werden. Es gilt die Feiertagsregelung am Ort der Betriebsstätte und nicht am Wohnort des betreffenden Arbeitnehmers. Für an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag erbrachte Arbeitsleistung erhält der betreffende Arbeitnehmer einen Sonderurlaubstag.
4. Mehrarbeit und Überstunden sind nur auf Anordnung des Arbeitgebers mit Zustimmung des Betriebsrats zu leisten.

**§ 5 – Konfliktsituationen**

1. Sorgt die Anwendung, die Durchführung oder die Auslegung dieser Betriebsvereinbarung für Konflikte, werden diese durch die Geschäftsführung und den Betriebsrat beraten. Kommt es dabei innerhalb von 30 Tagen nicht zu einer Einigung, wird die betriebliche Einigungsstelle angerufen.
2. Die Einigungsstelle zur Beilegung von Konflikten, die in Zusammenhang mit dieser Betriebsvereinbarung stehen, wird paritätisch auf Arbeitgeber- und Betriebsratsseite mit jeweils 3 Beisitzern besetzt. Erfolgt keine Einigung hinsichtlich des Vorsitzenden, wird diese durch Losentscheid zwischen maximal zwei von beiden Seiten gemachten Vorschlägen herbeigeführt.

**§ 5 – Wirkung und Dauer der Betriebsvereinbarung**

1. Diese Betriebsvereinbarung tritt am … in Kraft.
2. Eine Kündigung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des laufenden Kalenderjahres erfolgen. Frühestens ist die Kündigung zum … zulässig.
3. Für die in Vertrauensarbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer gilt nach Ablauf dieser Betriebsvereinbarung wieder die betriebliche Zeiterfassung, soweit Arbeitgeber und Betriebsrat keine andere, einvernehmliche Einigung erzielen.

..., den ...

Unterschriften

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe + 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: kundenservice@praktimedia.de

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-21/2020